

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0056/2017/IV

Datum:
06.03.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Helaweg
zwischen der Rudolf-Hell-Straße und dem
Kreisverkehr in westlicher Richtung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	25.04.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Rohrbach nimmt die Informationen über die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Helaweg zwischen der Rudolf-Hell-Straße und dem Kreisverkehr zur Kenntnis.

Zusammenfassung der Begründung:

Durch die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung kann die Abwicklung des Anlieger- und Lieferverkehrs reibungsloser und direkt über den Helaweg erfolgen. Die Leichtigkeit des Verkehrs wird deutlich verbessert, da die sehr schmale Rudolf-Hell-Straße nicht mehr die einzige Zufahrtsmöglichkeit zu dem Gebiet ist. Die derzeitigen Verkehrsbehinderungen werden dadurch deutlich verringert.

Begründung:

Der Helaweg ist ab der Franz-Kruckenbergr-StraÙe in westliche Richtung als verkehrsberruhigter Bereich ausgewiesen. Am westlichen Ende des Helaweges liegt ein Supermarkt, dessen Zufahrten an der Heinrich-Fuchs-StraÙe und der Konrad-Zuse-StraÙe liegen. Ein groÙer Teil des Einkaufsverkehrs wurde vor 2009 über den Helaweg abgewickelt, oft auch mit überhöhter Geschwindigkeit, und nicht über die genannten Zufahrten.

2009 wurden zur Netzunterbrechung und um eine Verlagerung des Verkehrs weg von den WohnstraÙen zu erreichen, folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 1.) In der Rudolf-Hell-StraÙe zwischen Heinrich-Fuchs-StraÙe und Helaweg wurde eine Einbahnstraße von der Heinrich-Fuchs-StraÙe bis zum Helaweg in nördliche Richtung ausgewiesen.
- 2.) Im Helaweg zwischen der Franz-Kruckenbergr-StraÙe und der Rudolf-Hell-StraÙe wurde eine Einbahnstraße in östliche Richtung ausgewiesen (für den Radverkehr freigegeben).
- 3.) Im Helaweg zwischen Rudolf-Hell-StraÙe und dem Kreisverkehr wurde eine Einbahnstraße in westliche Richtung eingerichtet (für den Radverkehr freigegeben).

Über diese Maßnahmen wurde der Bezirksbeirat Rohrbach in seiner Sitzung am 10.12.2009 informiert.

Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Rohrbach-West ab 2014 wurde die Franz-Kruckenbergr-StraÙe auf Höhe des Lindenweges durch Poller für den Autoverkehr unterbrochen.

Nach der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen besteht für Anlieger und Bewohner des gesamten Quartiers Helaweg (zwischen Kreisverkehr und Franz-Kruckenbergr-StraÙe) und Rudolf-Hell-StraÙe (zwischen Heinrich-Fuchs-StraÙe und Lindenweg) die einzige Zufahrtsmöglichkeit über den sehr schmalen verkehrsberruhigten Bereich in der südlichen Rudolf-Hell-StraÙe. Auch der gesamte Liefer- und Kundenverkehr eines dort ansässigen Unternehmens erfolgt derzeit über die sehr schmale Rudolf-Hell-StraÙe und es kommt häufig zu Behinderungen durch die dort legal parkenden PKW. Die Rudolf-Hell-StraÙe ist für dieses Verkehrsaufkommen nicht ausgelegt.

Nach Abstimmung mit der Verkehrspolizei hat sich das Amt für Verkehrsmanagement für eine Aufhebung der Einbahnstraße im Helaweg zwischen Rudolf-Hell-StraÙe und dem Kreisverkehr entschieden. Der Helaweg ist breiter ausgebaut und daher als Erschließungsstraße geeigneter als die Rudolf-Hell-StraÙe. Durch die Änderung der Verkehrsführung kann die Abwicklung des Anliegerverkehrs reibungsloser erfolgen und die Leichtigkeit des Verkehrs wird dadurch deutlich verbessert. Zudem müssen die Verkehrsteilnehmer aus der Konrad-Zuse-StraÙe nicht mehr über den Lidl-Markt-Parkplatz in Richtung Süden fahren, um in den Helaweg zu gelangen. Die EinbahnstraÙenregelung in der südlichen Rudolf-Hell-StraÙe und im Helaweg zwischen der Franz-Kruckenbergr-StraÙe und der Rudolf-Hell-StraÙe in östlicher Richtung bleibt weiterhin erhalten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:

MO 1 Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
Begründung:

MO 2 Ziel/e:
Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Plan